

### **Vergabe von Supplenzstellen für das Schuljahr 2022-2023**

Nach Einsicht in den BESCHLUSS DER LANDESREGIERUNG vom 15. Juli 2013, Nr. 1057 (Aufnahme des Lehr- und Erziehungspersonals), und in das Rundschreiben des Schulamtsleiters vom 14.08.2014 sowie in die Rundschreiben Nr. 37/2020 und Nr. 39/2020,

- in Erwägung, dass für die Vergabe von Stellen, die bei der allgemeinen Stellenvergabe in der Deutschen Bildungsdirektion und in Folge auch über die Schulranglisten und auch nicht über die Supplenzplattform (Bildungsserver blick) vergeben werden konnten, obgenannter Beschluss Vergabekriterien der Schuldirektion vorsieht;

#### **teilt**

der Direktor des Schulsprengels Sterzing II mit, bei der Vergabe von obgenannten Stellen für das Schuljahr 2022-2023 nach folgenden Kriterien vorzugehen mit dem Ziel, aus den vorgelegten Unterlagen, bei Bedarf auch über ein Gespräch jene Lehrperson zu ermitteln, die am geeignetsten erscheint:

- Didaktische Kontinuität bzw. mehrjährige Unterrichtserfahrung am Schulsprengel Sterzing II bei positiver Rückmeldung
- Für die Fächer vorgesehene abgeschlossenes Studium
- Für die Fächer vorgesehene laufendes Studium
- Unterrichtserfahrung mit positiver Rückmeldung
- Erfüllung besonderer Notwendigkeiten der Schule auf Grund der jeweils vorgegebenen Regelungen zur Infektionslage

Neben diesen Kriterien spielt der Gesamteindruck beim Gespräch über pädagogisches Verständnis, Einfühlungsvermögen, Einsatzbereitschaft, Motivation, soziale Kompetenz, Konfliktlösungsfähigkeit und Ähnliches eine gewichtige Rolle.

Sobald der neue Beschluss der Landesregierung und das neue Rundschreiben der Bildungsdirektion vorliegen (erwartet im August 2022) werden die Prämissen angepasst.

Andreas Meraner – Direktor

Sterzing, 28. Juni 2022